
Gemeinderat

Protokoll des Gemeinderates Zuchwil

40. Sitzung vom Donnerstag, 9. März 2017, 19:30 bis 22:00 Uhr

Vorsitz	Stefan Hug, Gemeindepräsident
Protokoll	Marti Felix, Gemeindeschreiber
Anwesend	Affolter Reto, Auderset Silvio, Bennett Cadola Karen, Fischli Mirjam (<i>Ersatz</i>), Grolimund Daniel, Hofer Christine, Karli Belinda, König Zeltner Cornelia, Kuhn-Hopp Sigrun, Obi Heinrich, Rapp Brigitte (<i>Ersatz</i>), Rüsics Carlo, Schaller Heinz, Schibler Joggi Beatrice, Schöni Stephan (<i>Ersatz</i>), Sieber Roland, Studer Benjamin, Unold Jäggi Regine, Tschui Manfred, Weber Claudia, Ziegler Bruno
Entschuldigt	Marti Patrick, Vuille Jean-Baptiste, Weyeneth Philippe, Wittwer Amanda
Gäste	Mohni Regula
Presse	Byland Urs, Solothurner Zeitung
Berichterstatter	Ambühl Gilbert, Vorsitzender TF SZZ, Trakt. 4; Baumann Peter, Leiter ABP, Trakt. 7 - 9

Traktanden

1	Protokoll Nr. 39 vom 26.01.2017	Beschluss-Nr. 350
2	Mitteilungen Nrn. 160 - 167	Beschluss-Nr. 351
3	Kulturkommission; Wahl eines OM	Beschluss-Nr. 352
4	TF Sportzentrum Zuchwil; Zusammensetzung des Verwaltungsrates: Grundsatzentscheid, Statutenrevision	Beschluss-Nr. 353
5	TF Behörden; Schlussbericht und Auflösung Gremium	Beschluss-Nr. 354
6	GPK; Erteilung Auftrag Revision Submissionsreglement	Beschluss-Nr. 355
7	Land Falkensammer; Verhandlungsantrag	Beschluss-Nr. 356
8	Waldeggstrasse; Genehmigung Arbeitsvergabe Baumeisterarbeiten	Beschluss-Nr. 357

- 9 Umweltschutzreglement; Erteilung Auftrag zur Überarbeitung Beschluss-Nr. 358
- 10 Gemeindeschreiber; Kündigung, Neubesetzung: weiteres Vorgehen (vertraulich) Beschluss-Nr. 359

Die Traktandenliste wird vom Gemeinderat stillschweigend genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL

Der Gemeindepräsident Der Gemeindeschreiber

Stefan Hug

Felix Marti

Beschluss-Nr. 350 - Protokoll Nr. 39 vom 26.01.2017

Auf Anregung von **Benjamin Studer** wird im Protokoll zur Pendenzenkontrolle (Seite 16, Beschluss-Nr. 349) das erste Wortbegehren dahingehend ergänzt, als es bei diesem Geschäft um die *Zusammenlegung der beiden Werkhöfe* geht.

Mit dieser Ergänzung wird das Protokoll der 39. Sitzung vom 26.01.2017 mit Verdankung an den Verfasser genehmigt.

Beschluss-Nr. 351 - Mitteilungen Nrn. 160 - 167

- Nr. 160 Regierungsrat Kanton Solothurn; Teilzonen- und Gestaltungsplan Blumenfeld mit Sonderbauvorschriften; Behandlung der Beschwerde: Beschluss Nr. 2017/192 vom 31.01.2017
- Nr. 161 repla espaceSOLOTHURN; Flyer für die Langsamverkehrsverantwortlichen der repla-Gemeinden
- Nr. 162 ABP; Statistik Parkraumbewirtschaftung 2015
- Nr. 163 Wahlbüro; Protokoll über die eidgenössische Volksabstimmung vom 12.02.2017
- Nr. 164 Spitex Zuchwil; Vision-Leitbild-Führungsgrundsätze vom 27.01.2017
- Nr. 165 repla espaceSOLOTHURN; Information zum Projektstand Organisation der Spitex im repla-Perimeter
- Nr. 166 Amt für Umwelt; aktualisierter Kontrollbericht zur Risikoermittlung gemäss Störfallverordnung Sportzentrum Zuchwil vom 26.01.2017
- Nr. 167 Regierungsrat Kanton Solothurn; Kantonaler Erschliessungsplan, Luzernstrasse, Verkehrsmanagement, Abschnitt Kreisel McDonalds bis Gemeindegrenze Derendingen; Behandlung der Einsprachen: Beschluss Nr. 2017/286 vom 21.02.2017

GP **Stefan Hug** verweist auf den vorliegenden Bericht zur Umsetzung des repla-Projekts „Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden an den regionalen Ausgaben“ für die Jahre 2017 – 2020, welcher den Ratsmitgliedern so abgegeben wird. Er bezeichnet das Projekt als erfolgreich, auch wenn die Vereinbarung nicht von allen Regionsgemeinden unterzeichnet wurde. Es verdeutlicht jedoch die Solidarität unter den repla-Gemeinden. Er hofft, dass die zugesicherten Beiträge für das laufende Jahr 2017 auch im 2018 erbracht werden.

Weiter verweist GP **Stefan Hug** auf das Apéro der EGZ für das Gewerbe und die Wirtschaft von Zuchwil vom Montag, 12.06.2017 um 18:00 Uhr im Lindensaal. Zu diesem Apéro eingeladen ist der alte *und* der neue Gemeinderat.

Am Mittwoch, 14.06.2017 findet die letzte Gemeinderatssitzung der Amtsperiode 2013-2017 statt. Da im Anschluss an die Sitzung die zu Ende gehende Legislatur mit einem gemütlichen Beisammensein im Lindensaal gefeiert werden soll, beginnt die Ratssitzung daher bereits um 17:00 Uhr.

Manfred Tschui macht beliebt, dass Kopien für die Sitzungsunterlagen nicht farbig ausgedruckt werden. Ein Verzicht auf Farbfotokopien würde der Energiestadt Zuchwil gut anstehen und erst noch kostengünstiger ausfallen.

Beschluss-Nr. 352 - Kulturkommission; Wahl eines OM

AUSGANGSLAGE

Die FDP Zuchwil möchte die Vakanz in der Kulturkommission besetzen, welche nach der Demission von Daniel Gremlich entstanden ist. Mit Schreiben vom 24.01.2017 schlägt sie daher mit sofortiger Wirkung Herr Robert Bennett, Bühlstrasse 20a, als ordentliches Mitglied der Kulturkommission vor.

ANTRAG

Wahl von Robert Bennett als ordentliches Mitglied der Kulturkommission

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

kein Wortbegehren

BESCHLUSS; einstimmig:

Der Gemeinderat wählt Robert Bennett als OM der Kulturkommission für den Rest der Amtsperiode 2013-2017.

Beschluss-Nr. 353 - TF Sportzentrum Zuchwil; Zusammensetzung des Verwaltungsrates: Grundsatzentscheid, Statutenrevision

Die SZZ-Verwaltungsräte **Beatrice Schibler Joggi, Manfred Tschui und Daniel Grolimund** befinden sich anlässlich der Behandlung dieses Traktandums im Ausstand.

AUSGANGSLAGE

Der Gemeinderat hat 28.04.2016 der Task Force den Auftrag erteilt, ein Modell für die zukünftige Zusammensetzung des Verwaltungsrates SZZ AG rechtzeitig für das Auswahlverfahren 2017 gemäss Ablaufschema vorzulegen. Dabei sollen Varianten gemäss Szenarium 2 (Gemeindepolitische Dominanz ohne Exekutivmitglieder) und Szenarium 3 (Fachliche Dominanz) ausgearbeitet werden.

Im Sommer 2016 hat eine Delegation der Task Force mit dem kantonalen Amt für Gemeinden (AGEM) die Rahmenbedingungen ausgelotet. Die Fortsetzung der Arbeit zur Entwicklung der Varianten konnte erst im Dezember 2016 wieder in Angriff genommen werden, nachdem die Gemeindeversammlung die revidierte Gemeindeordnung mit der künftigen Ausgestaltung des Gemeinderates beschlossen hatte.

ERWÄGUNGEN

Die Task Force hat inzwischen, mitgeprägt durch die Vertretung des VR SZZ AG, einen Vorschlag ausgearbeitet, der dem Entscheid des Gemeinderates vom 28.04.2016 weitgehend entspricht. Dieser weist folgende Merkmale auf:

- ⇒ VR mit mindestens 5 Mitgliedern; keine Mitglieder des Gemeinderates
- ⇒ Folgende Sachgebiete bzw. Interessen sollen abgedeckt sein:
 - Eigentümerin EG Zuchwil (Hauptaktionärin)
 - REPLA/Regionsgemeinden
 - Unternehmensführung
 - Finanzen
 - Recht
 - Immobilienmanagement-Fachwissen
 - Sportverbandliches Wissen
 - Tourismus
- ⇒ Nomination der Mitglieder durch den Verwaltungsrat SZZ AG zuhanden der GV SZZ AG
- ⇒ Politische Einflussnahme der EG Zuchwil über Beirat, Aktienmehrheit, Verträge zwischen EG Zuchwil und SZZ AG und über finanzielle Steuerung
- ⇒ Relevante interessierte regionale Institutionen sind vertreten
- ⇒ Gewicht/Einfluss der regionalen Vertretungen ist beschränkt
- ⇒ Hohe fachliche Kompetenz in den relevanten Themenbereichen

Die Arbeit des VR wird von einem Beirat begleitet mit folgenden Merkmalen:

- ⇒ Verankerung in den Statuten der SZZ AG
- ⇒ 4 Mitglieder

- ⇒ Alle Beirätinnen/Beiräte sind zwingend Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Gemeinderates
- ⇒ Der Beirat verfügt über dieselben Informationen und Unterlagen wie der VR und nimmt an allen VR-Sitzungen teil.
- ⇒ Der Beirat ist im VR nicht stimmberechtigt.
- ⇒ Die Beirätinnen/Beiräte werden vom Gemeinderat zuhanden der GV SZZ AG nominiert gemäss Ablaufschema, wie es der Gemeinderat am 28.04.2016 beschlossen hat.

Aktienanteil der Gemeinde

Gemäss Aktienbuch befinden sich zurzeit 960 Aktien im Eigentum der EG Zuchwil. Dies entspricht einem Anteil von 60% des Aktienkapitals. Der Gemeinderat hatte auf Antrag der Task Force SZZ am 19.09.2015 beschlossen, dass die EG Zuchwil mindestens 60% der Aktien in ihrem Besitz hält. Diese Vorgabe wird eingehalten.

Die Task Force SZZ hat bei der Überprüfung der Statuten der SZZ AG beim Aktienanteil der EG Zuchwil ein Problem geortet. Gemäss Art. 16 sind für einige Beschlüsse zwei Drittel der vertretenen Stimmen erforderlich. Es betrifft dies die Änderung des Gesellschaftszweckes, die Einführung von Stimmrechtsaktien, die Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien, die genehmigte oder bedingte Kapitalerhöhung, die Kapitalerhöhung aus Eigenkapital, die Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts, die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft und die Auflösung der Gesellschaft ohne Liquidation.

Diese Bestimmung in Art. 16 bedeutet konkret, dass die EG Zuchwil mit einem Aktienanteil von 60% die erwähnten Beschlüsse nicht allein fällen kann, sondern auf die Unterstützung anderer Aktionäre angewiesen ist, was bei der Errichtung der Aktiengesellschaft 1982 so nicht vorgesehen war. Damals genügte das qualifizierte Mehr der Stimmen, womit die EG Zuchwil in jedem Fall alleine bestimmen konnte.

Das Problem ist dadurch entstanden, dass 1992 die Bundesgesetzgebung so abgeändert wurde, dass für die erwähnten Beschlüsse zwingend eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen erforderlich ist. Entsprechend mussten die Statuten dem neuen Bundesrecht angepasst werden. Offenbar ist bei der von der Generalversammlung genehmigten Statutenrevision von 1993 niemand aufgefallen, dass die Gemeinde damit in bestimmten Fragen nicht mehr über die alleinige Beschlussfähigkeit bei den erwähnten Themen verfügt.

Die Task Force empfiehlt, diesen Mangel zu beheben. Dies kann auf zwei Arten geschehen:

1. Die Gemeinde kauft Aktien von anderen Eigentümern zurück. Dies kann allerdings nur auf freiwilliger Basis geschehen, die Aktionäre können nicht zum Verkauf ihrer Aktien verpflichtet werden. Der Anreiz, die Aktien abzugeben, ist wohl nur über den Verkaufspreis zu schaffen. Damit ist diese Art der Problembehebung mit Risiken und Unsicherheiten verbunden und kann nicht empfohlen werden.
2. Die Erhöhung des Gemeindeanteils am Aktienkapital erfolgt über eine Kapitalerhöhung. Die Einzelheiten dazu müssen von einer auf solche Fragen spezialisierten Firma erarbeitet werden. Im Vordergrund steht dabei BDO. Diese Firma kennt die Situation ausgezeichnet, da sie auch als Revisorin für die SZZ AG tätig ist. Das Risiko bei dieser Art der Problembehebung liegt darin, dass die Gemeinde auf die Unterstützung weiterer Aktionäre angewiesen ist, da für die Kapitalerhöhung an der Generalversammlung eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen erforderlich ist.

Die Task Force und der Verwaltungsrat SZZ AG erachten die zweite Art der Problembhebung als geeignet. Damit könnten gleichzeitig auch noch andere Probleme gelöst oder zumindest gemildert werden, wie zum Beispiel die Tilgung des Bilanzfehlbetrages der SZZ AG, der durch den Zwang zur Ausfinanzierung der Pensionskasse entstanden ist und für den die Gemeinde ein Darlehen gewähren und einen Rangrücktritt in Kauf nehmen musste.

Nach Ansicht der Task Force sollte die BDO ebenfalls mandatiert werden, die Statuten grundsätzlich zu überprüfen, um allfällige weitere notwendige Revisionspunkte aufzuspüren.

Eine Offerte der BDO zur Bearbeitung der im Bericht beschriebenen Themen liegt vor.

ANTRAG

1. Der Bericht der Task Force SZZ wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Task Force wird beauftragt, im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat SZZ AG eine Statutenrevision vorzubereiten mit folgenden Eckpfeilern:
 - a) Zusammensetzung Verwaltungsrat SZZ AG gemäss Merkmalen weiter vorne in diesem Bericht; eingeschlossen die Errichtung eines Beirates
 - b) Antrag stellen für allfällige weitere Revisionspunkte in den Statuten gemäss Überprüfung durch eine Fachfirma
3. Die Task Force wird beauftragt, eine Erhöhung des Aktienkapitals zu prüfen und dem Gemeinderat entsprechend Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.
4. Für die Antragspunkte 2 und 3 erhält die Task Force die Kompetenz, eine Fachfirma beizuziehen. Dafür wird ein Nachtragskredit von CHF 15'000 zulasten Konto 0440.3442.00 (*) gesprochen.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Sigrun Kuhn erkundigt sich, wie sich diese Kosten von Fr. 15'000.-- gemäss Antragspunkt 4 zusammensetzen. Wie **Gilbert Ambühl** ausführt, hat sich die Task Force dazu entschieden, eine Offerte einzuholen. Der Nachtragskredit beruht auf einer der Task Force vorliegenden Offerte der BDO, welche den Ratsmitgliedern inhaltlich jedoch nicht zur Kenntnis gebracht wurde.

Wie **Karen Bennett Cadola** informiert, hat die FDP die Anzahl der Beiräte diskutiert. Die Fraktion ist der Meinung, dass 4 Beiräte bei einem 11er-Gemeinderat eine doch recht hohe, wenn nicht gar eine zu hohe Anzahl sei, da ein Gemeinderat doch zusätzlich zu den GR-Sitzungen jeweils auch noch als Beirat an den Verwaltungsratssitzungen teilnehmen muss. Gemäss **Gilbert Ambühl** basieren die Überlegungen auf dem Umstand, dass dem jetzigen Verwaltungsrat die Nähe zum Gemeinderat sehr wichtig ist. In der neuen Legislatur werden im Gemeinderat wohl nur noch fünf Fraktionen vertreten sein. Es stellt sich so die Frage, wie die Sitze der Beiräte verteilt werden sollen. Die genannte Anzahl Beiräte ist nicht sakrosankt; es handelt sich dabei mehr um einen Vorschlag. Im Falle von vier Beiräten wäre immerhin die Möglichkeit gegeben, dass wenigstens die vier grösseren Fraktionen mit jeweils einem Mitglied im Verwaltungsrat vertreten wären. Wird der beantragte Auftrag erteilt, bietet dies die Möglichkeit zur Erarbeitung von Varianten, über welche alsdann diskutiert werden kann. Für **Karen Bennett Cadola** ist wichtig, dass die Anzahl der Beiräte noch nicht zum heutigen Zeitpunkt fixiert wird.

Gemäss **Carlo Rüsics** kann die SVP-Fraktion den Antragspunkten 1 – 3 zustimmen. Zum Antragspunkt 4 stellt er den *Abänderungsantrag*, dass die EGZ diese Fr. 15'000.-- nicht übernimmt, da die Gemeinde bereits anderweitig sehr viel Geld ins Sportzentrum investiert. Diese Kosten soll die Betriebs-AG daher alleine übernehmen.

Wie **Heinz Schaller** feststellt, soll der Aktienanteil der Gemeinde aufgrund der geänderten Bundesgesetzgebung von heute 60% auf 66% erhöht werden. Dies daher, da für gewisse Beschlüsse die Grenze der erforderlichen Mehrheit erhöht wurde. Aufgefallen ist ihm im vorstehenden Bericht der Satz, wonach seit 1993 niemandem aufgefallen ist, dass die Gemeinde in bestimmten Fragen nicht mehr über die alleinige Beschlussfähigkeit verfügt. Seit über 20 Jahren hat dieser Umstand also nie ein Problem dargestellt. Sollen wir nun also tatsächlich etwas ändern, was 20 Jahren lang kein Problem war? Gestützt auf diesen Bericht zeigt er sich überzeugt, dass man den Aktienanteil der Gemeinde nicht erhöhen muss. **Silvio Auderset** macht darauf aufmerksam, dass es heute einzig darum geht, ob eine Erhöhung geprüft werden soll und nicht bereits darüber beschlossen wird. **Gilbert Ambühl** erklärt die Notwendigkeit der Erhöhung des Aktienanteils. Hätte er als Mehrheitsaktionär die Hauptverantwortung für diese Aktiengesellschaft und wäre er damit der grösste Geldgeber für diese Anlage, und könnte er unter diesen Umständen in gewissen Fragen nicht selber bestimmen, so dass er für gewisse Entscheide auf Mitaktionäre als Partner angewiesen ist, so hätte er dabei kein gutes Gefühl. Es könnte nämlich so beispielsweise die Situation eintreten, dass in einer Sache gewisse Interesse aufeinanderprallen und es beim Entscheid zu einem Gezerre kommt, anlässlich welchem sich Minderheitsaktionäre zusammenschliessen und so die Sache zu verhindern versuchen. **Heinz Schaller** stellt fest, dass sich hier aus politischer Sicht und im Hinblick auf die Gemeindefinanzen ein Problem stellt, welches in den vergangenen 20 Jahren kein solches war. Er möchte daran erinnern, dass die Gemeinde mit einem 60%igen Aktienanteil nach wie vor die Aktienmehrheit besitzt. Er stellt daher den *Antrag* auf Streichung des Antragspunktes 3.

Abstimmung

Antrag Schaller; Streichung AP 3: mit 11 : 8 Stimmen angenommen

Zum Antrag Rüsics stellt GP **Stefan Hug** den *Gegenantrag*, dass die EGZ die Hälfte der Kosten der Überprüfung übernimmt. **Reto Affolter** weist darauf hin, dass die Kosten tiefer ausfallen werden und wohl unter Fr. 10'000 zu stehen kommen. Konkret beziffern lassen sich diese Kosten jedoch nicht, was von **Claudia Weber** bedauert wird. Für **Christine Hofer** ist es nicht Sache der EGZ, dem SZZ diese Kosten auch noch abzunehmen, zumal die EGZ bereits genug Geld ins Sportzentrum investiert. **Heinz Schaller** wird dem AP 4 zustimmen, war es doch die EGZ, welche die TF SZZ mit dem Auftrag betraute. Es kann nicht sein, dass wir einen Auftrag erteilen, das SZZ sodann aber die Kosten daraus übernehmen muss. Sein Votum findet die Unterstützung von **Reto Affolter**. GP **Stefan Hug** korrigiert daraufhin seinen Gegenantrag auf eine Kostenbeteiligung von Fr. 5'000.--. **Gilbert Ambühl** konnte im Verlaufe der Diskussionen die effektive Kostenhöhe eruieren und gibt diese mit Fr. 8'000.-- an.

Abstimmungen

Antrag Rüsics; Streichung des AP 4 (keine Kostenbeteiligung der EGZ):	4 Stimmen
Gegenantrag Hug; Halbierung der Kosten (Anteil EGZ max. Fr. 4'000.--):	12 Stimmen
Gegenantrag Hug; Halbierung der Kosten (Anteil EGZ max. Fr. 4'000.--):	8 stimmen
AP 4 wie beantragt; Nachtragskredit jedoch nur über Fr. 8'000.--:	10 Stimmen

BESCHLUSS; mit 16 : 3 Stimmen (AP/BP 1+2):

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Task Force SZZ zur Kenntnis genommen.
2. Die Task Force wird beauftragt, im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat SZZ AG eine Statutenrevision vorzubereiten mit folgenden Eckpfeilern:
 - a) Zusammensetzung Verwaltungsrat SZZ AG gemäss Merkmalen weiter vorne in diesem Bericht; eingeschlossen die Errichtung eines Beirates;
 - b) Antrag stellen für allfällige weitere Revisionspunkte in den Statuten gemäss Überprüfung durch eine Fachfirma.
3. Für die Erfüllung des Beschlusspunktes 2 vorstehend erhält die Task Force die Kompetenz, eine Fachfirma beizuziehen. Dafür wird ein Nachtragskredit von Fr. 8'000.-- zulasten der laufenden Rechnung und zugunsten des Kontos Nr. 0110.3132.00 (*), Honorare für externe Berater, Gutachter und Fachexperten, gesprochen.

() Konto-Nummer nachträglich im Rahmen der Protokollierung durch den GS in Absprache mit dem LAF richtiggestellt.*

Beschluss-Nr. 354 - TF Behörden; Schlussbericht und Auflösung Gremium

AUSGANGSLAGE

Die Task Force Behörden hat die Reorganisation der übergeordneten Behördenstruktur an 23 Sitzungen behandelt und dem Gemeinderat mit 4 Zwischenberichten und Anträgen in 5 Lesungen, Bericht erstattet.

Die Gemeindeversammlung hat der daraus resultierenden Teilrevision der Gemeindeordnung und der Dienst- und Gehaltsordnung am 12. Dezember 2016 zugestimmt.

Die wesentlichen beschlossenen Neuerungen sind:

- Die ordentliche Gemeindeorganisation wird beibehalten.
- Der neue Gemeinderat setzt sich ab der Legislaturperiode 2017-21 aus 11 Mitgliedern zusammen.
- Auf die Gemeinderatskommission wird ab demselben Zeitpunkt verzichtet.
- Die Gemeindeorganisation wird mit Beschluss des Gemeinderates vom 03.11.2016 ab der Legislatur 2017-21 mit einer 40% Stabsstelle mit HR-Funktion erweitert. Sie wird der Abteilung Finanzen angegliedert und unterstellt.

- Die Behördenentschädigung wird ab der Legislatur 2017-21 angepasst.
- Die Reglemente der Gemeindeordnung und der Dienst- und Gehaltsordnung werden entsprechend angepasst.

ERWÄGUNGEN

Die Überprüfung der politischen Strukturen mit den drei Schwerpunkten „Grösse und Struktur Gemeinderat“, „Strategieplanung/Strategieinstanz“ und „Funktion Gemeindepräsident“ ist erfolgt. Für alle drei Schwerpunkte wurden entsprechende Vorschläge erarbeitet, den Entscheidungsgremien vorgelegt, Massnahmen beschlossen und eingeleitet. Der Auftrag der Task Force hat sich mit dem Entscheid und Beschlüssen der Gemeindeversammlung erfüllt.

Die weitere Optimierung der Ablauforganisation, wie die Maximierung der Kapazitätsauslastung (Effektivität) von Stellen oder Sachmitteln und Minimierung der Durchlaufzeit (Effizienz) von Objekten (z.B. Aufträgen) muss nun mit den einzelnen Abteilungen und Kommissionen angegangen werden. Als weiterer Schritt sind zudem die Reglemente und Verordnungen der Gemeinde zu überprüfen und gegebenenfalls zu revidieren. Auf Grund des Amtsperiodenwechsels ist es zielführend diese Aufgaben mit Mitgliedern der neuen Legislatur zu bearbeiten.

Für die Bearbeitung der Ablauforganisation empfehlen wir dem „neuen“ Gemeinderat Legislatur 17-21 eine Arbeitsgruppe Organisation zu bilden. Diese Arbeitsgruppe soll sich einerseits mit der Optimierung der Ablauforganisation, insbesondere aber auch mit der Thematik, wie vermehrt Einwohner aktiv ins Dorfgeschehen eingebunden werden können, befassen. Wie im Bericht und Antrag der Task Force Behörden an der Gemeinderatssitzung vom 17. November 2016 erwogen, ist die Diskussion ob „politische Kommission“ oder „Arbeitsgruppe“, fortzuführen. Die Task Force Behörden ist sich einig, dass die Dorf-Politik eine Öffnung erfahren soll um einem erweiterten Personenkreis die Mitarbeit in der Gemeinde zu ermöglichen.

Für die Überarbeitung der Reglemente/Verordnungen und Pflichtenhefte der Kommissionen sind die jeweiligen Gremien wie Fachkommissionen und Abteilungen einzubinden bzw. zu beauftragen. Als Basis ist hierzu eine Übersichtsliste aller Reglemente, Verordnungen, Weisungen und Pflichtenhefte mit Verantwortlichkeit, Entscheidungsträger und Priorität notwendig.

ANTRAG

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Schlussbericht der Task Force Behörden
2. Das Dienstleistungszentrum erhält den Auftrag eine Liste mit allen Gemeinde-Reglementen, -Verordnungen, -Weisungen und -Pflichtenheften mit jeweiliger Verantwortlichkeit, Entscheidungsträger und Priorität zu erstellen. Diese ist dem Gemeinderat vor Ende Amtsperiode 13-17 zur Genehmigung vorzulegen.
3. Die Task Force Behörde wird aufgelöst!

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

kein Wortbegehren

GP **Stefan Hug** verdankt an dieser Stelle gegenüber Daniel Grolimund dessen grossen Einsatz als Leiter der Task Force.

BESCHLUSS; einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt vom Schlussbericht der Task Force Behörden Kenntnis.
 2. Das Dienstleistungszentrum erhält den Auftrag, eine Liste mit allen Gemeinde-Reglementen, -Verordnungen, -Weisungen und -Pflichtenheften mit jeweiliger Verantwortlichkeit, Entscheidungsträger und Priorität zu erstellen. Diese ist dem Gemeinderat vor Ende der laufenden Amtsperiode 2013-2017 zur Genehmigung vorzulegen.
 3. Die Task Force Behörde wird aufgelöst.
-

Beschluss-Nr. 355 - GPK; Erteilung Auftrag Revision Submissionsreglement

*Da vom Geschäft direkt betroffen, befindet sich **Karen Bennett Cadola** anlässlich der Behandlung dieses Geschäftes im Ausstand.*

AUSGANGSLAGE

Der Gemeindepräsident hat das Geschäft zum Bericht der GPK vom 18.04.2016 am 22.09.2016 im GR traktandiert. Kurz vor der Sitzung wurde gemeinsam mit der GPK entschieden, dass das Vorgehen noch einmal im kleineren Kreis besprochen werden soll. Aus diesem Grund hat der Gemeindepräsident entschieden, das Geschäft zurückzuziehen und das Vorgehen noch einmal mit der GPZ zu besprechen.

Der von der GPK aufgezeigte Handlungsbedarf betreffend Submissionen ist unbestritten und kann wie folgt zusammengefasst werden:

Die GPK vermutet aufgrund diverser intransparenter Auftragsvergaben in der laufenden Legislatur, dass konkrete Fragen nach der Transparenz, der Gleichbehandlung und der Wirtschaftlichkeit der Beauftragungen gestellt werden müssen. Als Beispiel wird die Auftragsvergabe zur Überprüfung der Ortsplanungsrevision (Beschluss Nr. 182 der GRK vom 04.12.2014) genannt. Die GPK kommt an ihrer Sitzung vom 20. April 2015 zum Schluss, dass im Bereich Submissionswesen ein Handlungsbedarf besteht.

Im Weiteren wurde an der Sitzung vom 18.01.2017 folgendes entschieden:

- Die Stellungnahme des Gemeindepräsidenten und des Kaders EGZ wird dem GR nicht mehr vorgelegt.
- Für den GR vom 09.03.2017 wird das Geschäft noch einmal traktandiert. Der Bericht der GPK wurde bereits an den GR verteilt und gilt somit als bekannt.
- Zur Vorbereitung des Geschäfts wird eine Kurzzusammenfassung erstellt und die Antragspunkte werden noch einmal aufgeführt. Dabei wird eine Anpassung vorgenommen: der Antragspunkt 5 entfällt, weil das Geschäft bereits angelaufen ist.

ANTRAG

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Handlungsbedarf, welcher die GPK zusammen mit der Delegation der Abteilungsleitenden und dem Gemeindepräsidenten eruiert hat.
2. Der Gemeinderat beschliesst die Erarbeitung eines neuen Submissionsreglements an Karen Bennett Cadola, sie wird unterstützt durch Peter Baumann, zu delegieren. Die Inkraftsetzung desjenigen erfolgt spätestens mit Beginn der neuen Legislatur 2017.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Abteilungsleitenden mit der Erarbeitung von Vorschlägen und Lösungen zu Schulung, Aufklärung und Prozessen.
4. Der Gemeinderat beauftragt den Gemeindepräsidenten mit der Erarbeitung von Handlungsanweisungen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Carlo Rüsics stellt zum Antragspunkt 2 den *Abänderungsantrag*, wonach der Gemeinderat den Auftrag an die Bennett Consulting mit einem Kostendach von Fr. 3'000.-- vergibt.

Für **Reto Affolter** enthält der Antragspunkt 2 die Kernaufgabe, nämlich die Überarbeitung des gemeindlichen Submissionsreglements. Er stellt die Frage in den Raum, ob es dem Gremium klar sei, dass dessen Bestimmungen dem kantonalen Gesetz unterliegen. Reto Affolter weist darauf hin, dass aufgrund des kantonalen Submissionsgesetzes nicht mehr viele Gemeinden über ein eigenes Submissionsreglement verfügen.

Gemäss **Daniel Grolimund** hat der Antragspunkt 2 auch bei der CVP zu gewissen Überlegungen geführt. So ist der CVP das Auftragsverhältnis von Karen Bennett Cadola in dieser Sache nicht klar verständlich. Ausgerechnet mit Blick auf den Antragspunkt 4, der Erarbeitung von Handlungsanweisungen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption, bleibt ein scharfer Nachgeschmack, wenn einem Mitglied der GPK ein Mandat seitens der Gemeinde übertragen wird. Er will hier jedoch niemandem etwas unterstellen, zumal er weiss, dass es sich bei Karen Bennett Cadola um eine ausgezeichnete Fachperson handelt, welche den Auftrag zum Wohle der Gemeinde Zuchwil erfüllen wird. Er rät jedoch vor derartigen Auftragsvergaben künftig ab, da damit falsche Signale ausgesendet werden und gewisse Personen dies anders auffassen könnten, als dies der Gemeinderat heute so beschliesst.

Auf Antrag von **Heinz Schaller** wird der letzte Satz im Antragspunkt 2 mit stillschweigender Genehmigung des Gemeinderates ersatzlos gestrichen.

Auf Antrag von **Claudia Weber** wird über die einzelnen Antragspunkte separat abgestimmt.

BESCHLUSS:

1. Der Gemeinderat nimmt einstimmig Kenntnis vom Handlungsbedarf, welcher die GPK zusammen mit der Delegation der Abteilungsleitenden und dem Gemeindepräsidenten eruiert hat.
 2. Der Gemeinderat vergibt der Firma Bennett Consulting mit 17 : 3 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung den Auftrag zur Erarbeitung eines neuen Submissionsreglements. Sie wird dabei unterstützt durch Peter Baumann, Leiter ABP. Das Kostendach beläuft sich auf Fr. 3'000.--.
 3. Mit 19 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen beauftragt der Gemeinderat die Abteilungsleitenden mit der Erarbeitung von Vorschlägen und Lösungen zu Schulung, Aufklärung und Prozessen.
 4. Der Gemeinderat beauftragt den Gemeindepräsidenten mit 19 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen mit der Erarbeitung von Handlungsanweisungen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption.
-

Beschluss-Nr. 356 - Land Falkensammer; Verhandlungsantrag

AUSGANGSLAGE

Das Land Aarmatt GB Nr. 103 (10'960 m²) befindet sich in Besitz der Einwohnergemeinde Zuchwil. Die Gemeinde hat das Grundstück anno 2008 von der Sulzer Immobilien AG erworben.

Das Land GB Nr. 102 im Halte von 3'640 m² ist im Besitz der Erbgemeinschaft Falkensammer (Österreich). Herr Falkensammer als Vertreter der Erbgemeinschaft hat schon seit Jahren Kontakt mit der EGZ (ABP) betreffend dem Verkauf der Parzelle GB Nr. 102 und GB Nr. 2037, die heute intensiv als Schrebergärten genutzt werden.

Die Swiss Prime Anlagestiftung (SPA) hat im Zusammenhang mit der Arrondierung des Riverside-Areals Interesse am Erwerb der GB Nr. 2037. Die Erbgemeinschaft will die beiden Grundstücke GB Nr. 102 und GB Nr. 2037 als Gesamtpaket verkaufen.

Heute werden die beiden Parzellen GB Nr. 102 und GB Nr. 2037 als „Schrebergärten“ genutzt. Die bestehenden Gartenhäuser sind ganz oder teilweise ohne Baugesuch erstellt worden. Der Besitzer hat ziemlich lose Abmachungen mit den Mietern dieser „Schrebergärten“, das heisst sie wären auf ein Jahr kündbar. Problematisch ist auch, dass ein grosser Teil der Schrebergartenhäuser in der Uferschutzzone liegen (absolutes Bauverbot). Dies wird jetzt von der Baukommission geprüft.

Der Stiftungsrat der SPA entscheidet in der Woche 3 über ein Landkaufangebot an die Erben-gemeinschaft Falkensammer.

ERWÄGUNGEN

Objektblatt der ABP für die Plako vom 25. Januar 2017 ohne Punkt 1 Ausgangslage
Planungskommission vom 25.01.2017

Traktandum

Stellungnahme zu Handen GRK
Landerwerb Land Falkensammer GB Nr. 102

2. Gesetzliche Grundlagen

Das Grundstück befindet sich heute in der Gewerbezone mit Wohnnutzung und in der Kom-munalen Uferschutzzone. Im Zusammenhang mit der Projektierung Riverside Areal (Ortspla-nungsrevision) soll das Land in eine reine Wohnzone umgezont werden.

3. Antrag Grund für Traktandum

Antrag an GR:

Positive Stellungnahme der Plako zum Erwerb des Grundstückes GB Nr. 102 aus Sicht der raumplanerischen Beurteilung zu Handen der GRK.

Sicherung Aareanstoss. Mehrwert GB Nr. 103 durch Arrondierung GB Nr. 102.

4. Beurteilung ABP / Ortsplaner

Im Zuge der Abklärungen mit dem Projekt Riverside Areal stellte sich heraus, dass die SPA das eher kleine Grundstück GB Nr. 2037 (1'189 m²) als Arrondierung erwerben will.

Da die Erben-gemeinschaft Falkensammer nur beide Grundstücke im Gesamtpaket verkaufen will, stellt sich die Frage für die EGZ, das Grundstück mit Aareanstoss als Arrondierung zum GB Nr. 103 zu erwerben.

Die praktisch unüberbaubare Landfläche, soweit anrechenbar, kann nach einer Mutation der GB Nr. 103 zugeschlagen werden und erhöht dementsprechend die Nutzung (nach heute gel-tendem Baureglement mehr BGF mit der geltenden AZ).

Es kann also davon ausgegangen werden, dass eine Mehrnutzung und damit ein Mehrwert entstehen würde; dass genaue Mass wird im Zuge der Neufestlegung in der kommenden Ortsplanungsrevision zu bestimmen sein.

Es liegt eine vom 23.12.2016 datierte Baulandbeurteilung der Solothurner baderpartner ag vor, welche einen Kaufpreis von CHF 180'000.00 bis 210'000.00 vorschlägt, was einem Quadrat-meterpreis von CHF 49.45 bis CHF 57.69 entspricht.

Dieser relativ tiefe Quadratmeterpreis hat vor allem auch damit zu tun, dass die Parzelle prak-tisch nicht überbaubar ist (ZASE Hauptkanal, Gashauptleitung, Uferschutzzone 15 Meter Bau-verbotszone).

Aus Sicht der Raumplanung macht es Sinn, dieses Stück Land zu erwerben. Neben der mögli-chen höheren Ausnützung wird der Aareanstoss der Gemeinde gesichert und kann mittelfristig als Grünraum gestaltet werden.

Stellungnahme Planungskommission:

Aus raumplanerischer Sicht beurteilt die Planungskommission den Erwerb des Grundstückes GB Nr. 102 (Land Falkensammer) als sehr positiv und beantragt dem Gemeinderat, das Grundstück aus raumplanerischer Sicht zu erwerben.

Begründung:

- Sicherung des Aareanstosses aus raumplanerischen Gründen
- Mehrwert GB Nr. 103 durch Arrondierung GB Nr. 102, das heisst mehr Möglichkeiten betreffend der Volumetrie einer möglichen Bebauung
- Raumplanerische Sicherstellung des Teilstückes der Aarepromenade Solothurn bis Luterbach

ANTRAG

1. Grundsatzentscheid für den Eintritt in Kaufverhandlungen
2. Bestimmung einer Kaufdelegation mit drei Mitgliedern
3. Ausgehandeltes Kaufangebot als Traktandum in einem späteren Gemeinderat

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Wie **Silvio Auderset** ausführt, wird die SVP das Geschäft ablehnen, da die finanzielle Situation der Gemeinde nach wie vor ungenügend sei. Mit einem Kauf kann zudem zugewartet werden, da wohl niemand an einem Erwerb dieses Grundstückes Interesse haben dürfte. Darüber hinaus erachtet er den genannten mutmasslichen Kaufpreis für dieses Landstück als zu hoch.

Reto Affolter erkennt das vorhandene Interesse am Erwerb des Grundstückes, dies nicht zuletzt auch aufgrund der speziellen Lage des Areals. Wenn das Land ins Eigentum der Gemeinde übergeht, besteht für uns damit die Möglichkeiten, auf die Gestaltung einzuwirken. So sei die Verbesserung der ökologischen Situation beispielsweise eine öffentliche Aufgabe.

Claudia Weber vermutet, dass das Geschäft nur vorgelegt wird, um bei der SPA damit Sympathiepunkte zu erlangen. **Peter Baumann** widerspricht dieser Mutmassung. Es geht darum, dass die Erbgemeinschaft Falkensammer das Land nicht Stückweise, sondern nur als Ganzes verkaufen will. Und er betont, dass es nicht so sei, dass mit dem Land nichts gemacht werden könne; es sei einzig die Bebaubarkeit eingeschränkt. Peter Baumann erachtet den Erwerb des Grundstückes aus raumplanerischer Sicht und aufgrund der sich aus dem Erwerb ergebenden Erhöhung der Ausnützungsziffer für das gemeindliche Grundstück GB Nr. 103 als äusserst wertvoll.

BESCHLUSS; :

1. Der Gemeinderat spricht sich mit 15 : 7 Stimmen für das Eintreten in die Kaufverhandlungen aus.
2. Das Führen dieser Kaufsverhandlungen überträgt der Gemeinderat mit 21 : 1 Stimmen einer Delegation, bestehend aus den drei Mitgliedern:
 - Peter Baumann, Leiter ABP
 - Michael Marti, Leiter Finanzen (*ggf. Ersatz GP Stefan Hug*)
 - 1 Vertreter aus der Planungskommission

3. Da das Geschäft eigentlich in die Kompetenz der GRK fällt, spricht sich der Gemeinderat jedoch mit 18 : 4 Stimmen dafür aus, dass das Geschäft nach erfolgten Kaufsverhandlungen nochmals dem Gemeinderat unterbreitet wird.

Beschluss-Nr. 357 - Waldeggstrasse; Genehmigung Arbeitsvergabe Baumeisterarbeiten und Projekt

AUSGANGSLAGE

Im Zuge des Ausbaus der Luzernstrasse (2 Spuren Richtung Derendingen), welches ein Projekt des Kantons (Mehrjahresprogramm) mit Kostenbeteiligung der Einwohnergemeinde Zuchwil ist, werden auch die Anschlussarbeiten im Kreuzungsbereich der Waldeggstrasse und die Werkleitungsquerungen in der Luzernstrasse der Gemeinde Zuchwil ausgeführt (Sanierungen).

Es sind dies in der Waldeggstrasse die Gemeindewerke:

- Kanalisation
- Wasser
- 0.4 kV-Netz
- Strassenbeleuchtung

In diesem Gesamtpaket ist auch das in der Investitionsrechnung separat ausgewiesene LOS Projekt des Aggloprogramms Waldeggstrasse (Langsamverkehrsführung) enthalten. Dieses Projekt wird aus Synergiegründen gleichzeitig mit den anderen Projekten ausgeschrieben und ausgeführt. Bei diesem Projekt sind während der öffentlichen Planaufgabe einige Einsprachen eingegangen.

Nachdem alle Einsprachen aus dem Gewerbegebiet Waldegg bereinigt werden konnten, wurde das Projekt entsprechend angepasst. Dies beinhaltet vor allem, dass die Waldeggstrasse weiterhin mit Gegenverkehr funktioniert. Dies aber hat wiederum zur Folge, dass die Stützmauer auf der Nordseite der Waldeggstrasse (Rampe Unterführung) soweit verschoben werden muss, dass die Strassenorm ein Kreuzen mit Lastwagen zulässt. Die Ausfahrt Waldeggstrasse in die Luzernstrasse ist nur in Richtung Derendingen möglich. Der Linksabbieger auf der Luzernstrasse, Fahrtrichtung Solothurn, in die Waldeggstrasse bleibt bestehen. Mit diesen Massnahmen wurden die Forderungen der Einsprecher erfüllt und die Einsprachen zurückgezogen. Der Kredit für diese Massnahme beträgt gemäss Investitionsplan CHF 320'000.00.

ERWÄGUNGEN

Der Planerauftrag wurde vorgängig in der Kompetenz der Werkkommission an WAM Planer und Ingenieure AG, Solothurn, vergeben. Dieses Planungsbüro führte auch die Submission durch.

Die Baumeisterarbeiten der verschiedenen Teilprojekte wurden in einem Gesamtpaket (11 Kontonummern) ausgeschrieben. Die Schnittstellen oder die Zuordnungen des Ausmasses zu den jeweiligen Teilprojekten müssen dann bei den Abrechnungen durchgeführt werden.

Die Arbeiten wurden im Amtsblatt und dem Azeiger Bucheggberg-Wasseramt öffentlich ausgeschrieben. Fristgerecht wurden acht Offerten eingereicht. Die Firma Marti AG, Solothurn, hat das preisgünstigste Angebot eingereicht. Von der Firma Marti AG sind 11 Mitarbeiter in Zuchwil wohnhaft. Die Arbeiten beim vorhergehenden, 2016 abgeschlossenen Projekt Neubau Kreisel McDonald's sind von der Firma Marti AG technisch, organisatorisch und termingerecht ausgeführt worden. Nach Auswertung der Angebote nach Kriterien, welche den Unternehmern in den Submissionsunterlagen mitgeteilt wurden, fällt die Wahl gemäss Vergabespiegel auf das Angebot der Firma Marti AG, Solothurn, mit CHF 981'669.50 inklusive Mehrwertsteuer; dies sind in der Bewertung 86.63 %.

ANTRAG

Beschluss der Werkkommission vom 20.02.2017 z.Hd. des Einwohnergemeinderates:

1. Die Baumeisterarbeiten werden einstimmig der Firma Marti AG, Solothurn, für CHF ~~981'669.50~~ 976'659.05* inklusive Mehrwertsteuer vergeben, gemäss Offerte vom 10. Januar 2017.
2. Das Projekt wird gemäss den Plänen von WAM Planer und Ingenieure AG, Solothurn, Nr. 7328.30-401, Nr. 7328.00-402 und Nr. 7328.30-403 genehmigt; vorbehalten bleiben Änderungen während der Bauausführung.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

* Zur beantragten Kreditsumme macht **Silvio Auderset** auf eine Preisdifferenz zwischen dem Brutto- und dem Nettoangebot aufmerksam, welches alsdann im Antrag entsprechend auskorrigiert wird.

BESCHLUSS; einstimmig:

1. Der Gemeinderat vergibt die Baumeisterarbeiten zum Preis von netto Fr. 976'659.05 (inkl. MWSt) an die Marti AG, Solothurn, gemäss Offerte vom 10.01.2017.
2. Das Projekt wird gemäss den Plänen von WAM Planer und Ingenieure AG, Solothurn, Nr. 7328.30-401, Nr. 7328.00-402 und Nr. 7328.30-403 genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen während der Bauausführung.

Beschluss-Nr. 358 - Umweltschutzreglement; Erteilung Auftrag zur Überarbeitung

AUSGANGSLAGE

Die Umweltschutzkommission (USK) tagte an ihrer Sitzung vom 02. Februar 2017, um zusammen mit Vertretern der ABP, der Arbeitsgruppe Energiestadt und den Kommissionen BAUKO, PLAKO und WEKO die Aufgaben der USK zu definieren mit gleichzeitigem Blick auf das überholte Umweltschutzreglement aus dem Jahr 1990.

Die USK will festlegen, welche Aufgaben oder welche Projekte in ihren Bereich gehören, welche in die AG Energiestadt und welche in die Werkkommission, die Planungskommission oder die Baukommission. Die USK muss mit den Prozessen der Energiestadt abgeglichen werden. Die USK ist eine politische Kommission, die AG Energiestadt eine Arbeitsgruppe der Verwaltung. Der Geschäftsbericht der Rechnung wird bereits heute von der Energiestadt und der USK gemeinsam verfasst.

ERWÄGUNGEN

Das Umweltschutzreglement datiert vom 17. Dezember 1990 und entspricht nicht mehr der Realität. Vor allem seit dem Jahr 2004, als die Energiestadt gegründet wurde, haben sich viele Aufgaben verlagert.

Die neuen Aufgaben durch die Energiestadt sind aus Gründen der zeitlichen Ressourcen von der USK auch nicht zu bewältigen gewesen. Die USK erfüllt im Rahmen der Energiestadtaktivitäten eine wichtige Rolle.

Es soll eine intensivere Zusammenarbeit zwischen den Aktivitäten der Energiestadt und der USK stattfinden.

Es besteht immer noch ein gültiger Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 2005 (21. September), an welchem eine befristete Kommission i.S. Koordination Aufgaben Umweltschutz eingesetzt wurde.

Zusätzlich wurde im Jahr 2009 von der USK ein Arbeitspapier, Aufgaben der USK, WEKO, BAUKO und ABP, erarbeitet.

ANTRAG

Beschluss gemäss der Sitzung der USK vom 02. Februar 2017.

Antragssteller Benjamin Studer (Präsident USK), Peter Baumann (Leiter ABP/Energiestadt/Plako/Bauko), Peter Wiederkehr (WEKO/Energiestadt).

1. Sämtliche bis heute vorliegenden Beschlüsse mit Bezug zur Zusammenlegung der USK mit einer anderen Kommission werden aufgehoben.
2. Die AG Überarbeitung Umweltschutzreglement mit den Mitgliedern aus der USK und der ABP; Cornelia König Zeltner, Benjamin Studer, Peter Baumann, Doris Häfliger, Martin Huber (externe Beratung) wird beauftragt, das Reglement der USK zu überarbeiten.
3. Die Schnittstellen mit den Kommissionen (Weko, Bauko, Plako) und der Energiestadt sind neu zu definieren.

4. Die überarbeitete Fassung des Umweltschutzreglementes wird an der Gemeindeversammlung vom 26. Juni oder 11. Dezember 2017 zur Genehmigung vorgelegt.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Reto Affolter macht darauf aufmerksam, dass wir hier von einem Reglement sprechen, welches aufgrund unserer kommunalen Gesetzgebung (Gemeindeordnung) jedoch ein Pflichtenheft sein müsste, da Kommissionen nach einem Pflichtenheft arbeiten. Pflichtenhefter können auch relativ flexibel verändert werden, dies im Gegensatz zu Reglementen, welche gesetzlichen Charakter haben. Dementsprechend ist das Umweltschutzreglement allenfalls gänzlich aufzuheben oder es ist diesem Reglement eine andere Bedeutung zuzumessen mit der Ausarbeitung eines eigentlichen Pflichtenheftes für die USK. Er regt daher eine entsprechende Antragsergänzung an.

BESCHLUSS; einstimmig:

1. Sämtliche bis heute vorliegenden Beschlüsse mit Bezug zur Zusammenlegung der USK mit einer anderen Kommission werden aufgehoben.
 2. Die AG Überarbeitung Umweltschutzreglement mit den Mitgliedern aus der USK und der ABP; Cornelia König Zeltner, Benjamin Studer, Peter Baumann, Doris Häfliger, Martin Huber (externe Beratung) wird beauftragt, das Reglement der USK zu überarbeiten.
 3. Die Schnittstellen mit den Kommissionen (Werkkommission, Baukommission, Planungskommission) und der Energiestadt sind neu zu definieren.
 4. Die überarbeitete Fassung des Umweltschutzreglementes wird der Gemeindeversammlung vom 26. Juni oder 11. Dezember 2017 zur Genehmigung vorgelegt.
 5. Zusätzlich ist ein Pflichtenheft für die USK zu erarbeiten.
-

Beschluss-Nr. 359 - Gemeindeschreiber; Kündigung, Neubesetzung: Weiteres Vorgehen (vertraulich)
